

gebe es keine Erhöhung der Nettoneuverschuldung, fragt man sich natürlich: Warum nicht? Ist es die von den anderen Oppositionsparteien genannte Mehrwertsteuererhöhung, oder gibt es vielleicht hier in Nordrhein-Westfalen einen Schattenhaushalt, den man auf Bundesebene auch schon vorhatte? Das ist sehr interessant.

Als Linke kann ich nur feststellen: Statt Millionärssteuer Börsenumsatzsteuer, Vermögensteuer oder auch höhere Spitzensteuersätze sollen Vermögende sogar noch profitieren.

Es wird dramatische Zustände für die Kommunen in NRW und im Jahr 2010 eine Rekordneuverschuldung von weit über 7 Milliarden € für das Land geben, verbunden mit einer massiven sozialen Benachteiligung für die Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen. Die Kommunen werden weiter in eine dramatische finanzielle Schieflage kommen, und ich gehe davon aus, dass die 885 Millionen €, die Herr Linssen angekündigt hat, weit übertroffen werden. Die Umverteilung von unten nach oben wird fortgesetzt. Das heißt, die Besserverdienenden erhalten weiterhin Steuergeschenke. Diejenigen, die im unteren Einkommensniveau liegen, ...

(Minister Dr. Helmut Linssen: Beweisen Sie es doch mal!)

– Ach, Herr Linssen, Beweise. Das ist die Realität. Gehen Sie mal ins Land hinaus! Sitzen Sie nicht nur im Landtag und in Ihrer Regierung! Gehen Sie mal in die Kommunen! Fahren Sie mal in den Emscher-Lippe-Raum! Schauen Sie sich mal an, unter welchen katastrophalen Bedingungen die Leute dort leben! Das ist die Realität hier im Land, Herr Linssen. Sie schweben doch im Wolkenkuckucksheim.

Hier wird eine eiskalte und zynische Politik gegen die Menschen in Nordrhein-Westfalen gemacht. Die sozial Benachteiligten müssen diese Politik auslöfen. Das ist die Situation; das ist die Politik, die hier gemacht und jetzt vonseiten der Bundesregierung fortgesetzt wird. Das werden wir im nächsten Jahr noch dramatischer erleben als in diesem Jahr. – Danke schön.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Sagel. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 14/10021** an den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer stimmt dem so zu? – Stimmt jemand dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Damit ist die Überweisung einstimmig erfolgt.

Wir kommen zu:

### 3 Gesetz zur Schaffung von mehr Transparenz in öffentlichen Unternehmen im Lande Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/10027

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Dr. Linssen das Wort.

**Dr. Helmut Linssen,** Finanzminister: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute berät der Landtag den Gesetzentwurf der Landesregierung zum Transparenzgesetz. Dieser Entwurf basiert auf einem breiten politischen Konsens; daran darf ich ausdrücklich erinnern.

Worum geht es? – Öffentliche Unternehmen wie Stadtwerke, Universitätskliniken oder auch Sparkassen und Landesbanken stehen besonders im Blickpunkt der Bürger, weil sie sich entweder aus Steuergeldern finanzieren oder die Bürger letztlich das unternehmerische Risiko tragen. Ist aber die unternehmerische Betätigung mit dem finanziellen Engagement bzw. Risiko einer staatlichen Ebene verflochten, ist es nur recht und billig, für Transparenz bei der Verwendung öffentlicher Gelder zu sorgen.

(Beifall von Marc Jan Eumann [SPD] und Ewald Groth [GRÜNE])

Die Allgemeinheit hat einen berechtigten Anspruch darauf zu erfahren, wofür die öffentlichen Mittel eingesetzt werden.

(Beifall von Ewald Groth [GRÜNE])

Dies gilt vor allem auch für die Frage, welche Vergütungen Vorstände und Geschäftsführungen, aber auch Mitglieder von Aufsichtsgremien in öffentlichen Unternehmen für ihre Tätigkeit erhalten.

(Beifall von Ewald Groth [GRÜNE])

Derzeit besteht in Nordrhein-Westfalen für öffentlich-rechtliche Unternehmen – hierunter verstehe ich unternehmerisch tätige rechtsfähige Anstalten, Körperschaften und Stiftungen des öffentlichen Rechts – überwiegend keine Verpflichtung, die Vergütungen der Mitglieder ihrer Leitungsebenen und Aufsichtsgremien individualisiert auszuweisen. Entsprechendes gilt auch für privatrechtliche Gesellschaften, an denen das Land oder Gemeinden beteiligt sind. Sonderregelungen gelten für börsennotierte Aktiengesellschaften.

Mit dem Gesetzentwurf soll der Transparenzgedanke bei öffentlichen Unternehmen möglichst praxisgerecht und mit Augenmaß umgesetzt werden.

(Beifall von Ewald Groth [GRÜNE])

Dabei zieht insbesondere die bundesverfassungsrechtliche Kompetenzverteilung der Regelungsbezugnis des Landesgesetzgebers enge Grenzen. Damit der Spagat gelingt, einerseits die Gesetzgebungskompetenz des Landes weitgehend auszu-schöpfen, andererseits aber auch die Systematik von Landeshaushaltsrecht und Gemeindegewirtschaftsrecht zu wahren, sieht der Gesetzentwurf differenzierte Regelungen auf Landes- und kommunaler Ebene vor. Dabei kann die Eingriffstiefe dieser Regelungen – je nach Normadressat und Regelungsgegenstand – durchaus variieren.

Mit dem vorliegenden Entwurf des Transparenzgesetzes nimmt Nordrhein-Westfalen bundesweit eine Vorreiterrolle ein. – Ich vermisse den Applaus des Kollegen Groth.

(Beifall von Marc Jan Eumann [SPD] und Ewald Groth [GRÜNE])

Alle öffentlich-rechtlichen Organisationsformen wie Anstalten des öffentlichen Rechts oder auch Landesbetriebe, die unternehmerisch tätig sind, sind zukünftig gesetzlich verpflichtet, die Bezüge von Geschäftsführern und Aufsichtsräten individuell zu veröffentlichen.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Guter Gesetzentwurf!)

Bei öffentlich-rechtlichen Organisationsformen hat das Land grundsätzlich die Gesetzgebungskompetenz, die Veröffentlichung anzuweisen.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Richtig!)

Bei privatrechtlichen Organisationsformen, also GmbHs oder Aktiengesellschaften, hat das Land keinen gesetzlichen Einfluss auf das Unternehmen. Gleichwohl ist das legitime Transparenzinteresse der Öffentlichkeit auch hier gegeben, soweit eine hinreichende Beteiligung der öffentlichen Hand gegeben ist.

Das Land nutzt daher seine Gesetzgebungskompetenz bezüglich der hinter dem Unternehmen stehenden Gesellschaften. Deswegen werden diese gesetzlich verpflichtet, auf eine Veröffentlichung der Bezüge hinzuwirken.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Jawohl!)

Verfügen das Land und/oder die Kommunen in dem jeweiligen Unternehmen über eine beherrschende Stellung, verdichtet sich die Hinwirkungspflicht faktisch zu einer Anpassungspflicht.

Bei öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten, also bei Sparkassen oder der NRW.BANK, auf die das private Wirtschaftsrecht des Bundes teilweise Anwendung findet, ist der Vorrang des Bundesrechts zu beachten. So normiert beispielsweise § 340 a HGB, dass die handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften für Kreditinstitute unabhängig von ihrer

organisatorischen Ausgestaltung Anwendung finden. Der Bund hat mithin abschließend unternehmensbezogene Rechnungslegungsvorschriften für Kreditinstitute geschaffen. Deshalb erstreckt sich die Gesetzgebungskompetenz des Landes auch hier ausschließlich auf die hinter dem Unternehmen stehenden Gesellschafter bzw. Träger.

Meine Damen und Herren, anknüpfend an die jeweilige Organisationsform statuiert das Transparenzgesetz deshalb bei einer mehrheitlichen mittelbaren oder unmittelbaren Beteiligung die Verpflichtung des Unternehmens zur individualisierten Veröffentlichung bzw. eine Hinwirkungspflicht für die hinter dem Unternehmen stehenden Gesellschafter oder Träger. Hält das Land lediglich eine Minderheitsbeteiligung in Höhe von mindestens 25 %, soll es auf die individualisierte Veröffentlichung hinwirken. In diesen Fällen liegt die Pflicht zur Hinwirkung im sogenannten intendierten Ermessen der jeweils entsandten oder gewählten Mitglieder des Landes in den Gremien der öffentlichen Unternehmen.

Meine Damen und Herren, neben der individualisierten Veröffentlichung der Vorstandsgehälter werden zukünftig auch die Vergütungen für die Aufsichtsräte individualisiert veröffentlicht.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Sehr gut!)

Das Transparenzgesetz geht aber noch einige Schritte weiter. So umfasst der Gesetzentwurf auch Regelungen für Beraterverträge von Mitgliedern in Aufsichtsgremien.

(Beifall von den GRÜNEN)

Diese bedürfen zum Beispiel bei Sparkassen zukünftig der Zustimmungspflicht des gesamten Verwaltungsrates. Bei Konzernsachverhalten, also Verträgen mit Tochtergesellschaften,

(Ewald Groth [GRÜNE]: Schon gut, aber nicht gut genug!)

wird eine Anzeigepflicht statuiert. Das Land schafft zudem für seine Unternehmen die Verpflichtung, Beraterverträge individualisiert zu veröffentlichen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Transparenzgedanke gewinnt auch im kommunalen Bereich eine besondere Bedeutung;

(Ewald Groth [GRÜNE]: Der Gesetzentwurf muss aus einer guten Feder stammen!)

denn dort nehmen die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes die unternehmerische Tätigkeit der öffentlichen Hand unmittelbar vor Ort wahr. Aus diesem Grund enthält der Gesetzentwurf in einem gesonderten Artikel auch Änderungen der Gemeindeordnung im Bereich der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen.

Eine wirtschaftliche Betätigung soll im kommunalen Bereich künftig nur dann zulässig sein, wenn in den

Gesellschaftsstatuten festgehalten ist, dass die Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrates und ähnlicher Einrichtungen individualisiert veröffentlicht werden.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Für die Landesregierung ist es ebenso selbstverständlich, dass auch bestehende kommunale Beteiligungen ihre Regelungen an die neue Rechtslage anpassen müssen. Hierzu enthält der Gesetzentwurf eine an die Kommunen gerichtete Verpflichtung. Danach haben die in die Gesellschaftsgremien entsandten kommunalen Vertreter und auch die Gemeindevertretungen auf eine Anpassung der Gesellschaftsverträge oder Satzungen hinzuwirken. Damit wird auch im gemeindlichen Bereich erreicht, dass die Öffentlichkeit über die Höhe der Bezüge führender Verantwortungsträger kommunaler Gesellschaften transparent informiert wird.

(Ewald Groth [GRÜNE]: So ist es!)

Die im Gesetzentwurf der Landesregierung enthaltene Änderung der Gemeindeordnung betrifft kommunale Gesellschaften in Privatrechtsform, aber auch Vorstände und Verwaltungsratsmitglieder von kommunalen Anstalten öffentlichen Rechts. Das Innenministerium wird parallel zu diesem Gesetzgebungsverfahren die insofern erforderlichen Einzelheiten zur Umsetzung des Transparenzgebots auch bei den Eigenbetrieben und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen in den einschlägigen Rechtsverordnungen regeln.

Meine Damen und Herren, im Rahmen der Verbändeanhörung wurden keine durchgreifenden rechtsfachlichen Bedenken gegen das Gesetz vorgetragen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch kurz auf die Stellungnahme der Sparkassenverbände und der kommunalen Spitzenverbände eingehen. Die Sparkassenverbände haben zwar Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes geäußert und sich dazu auf ein Urteil zur bestehenden Rechtslage, also § 19 Abs. 5 Sparkassengesetz, berufen – Sie erinnern sich, darüber hatten wir hier schon geredet –, also auf die Norm, die im Rahmen der zweiten Lesung des Sparkassengesetzes im November 2008 anlässlich eines Antrags der Oppositionsfraktionen vom Parlament behandelt und dann von den Sparkassenverbänden kritisch betrachtet wurde.

Die Stellungnahme der Sparkassenverbände greift jedoch zu kurz. Sie lässt eine substantielle Auseinandersetzung mit dem Umstand vermissen, dass Normadressat im Rahmen der vorliegenden Neuregelungen nicht die einzelne Sparkasse, sondern der jeweils dahinterstehende Träger ist.

Auch die kommunalen Spitzenverbände haben sich gegen eine gesetzliche Regelung ausgesprochen. Sie befürworten zunächst eine Selbstbindung kommunaler Unternehmen und Einrichtungen auf der

Basis eines Public Corporate Governance Kodex. Die Argumentation der kommunalen Seite lautet: Erst wenn der Weg über eine Selbstbindung kommunaler Unternehmen und Einrichtungen nicht zum gewünschten Erfolg führe, könne nach einem zu bestimmenden Zeitraum eine gesetzliche Regelung in Betracht gezogen werden.

Dem Vorschlag der kommunalen Spitzenverbände ist die Landesregierung nicht gefolgt.

Zwar ist mit Vertretern der kommunalen Seite der Entwurf eines solchen Kodex erarbeitet worden, der nunmehr in den Gremien der kommunalen Spitzenverbände beraten wird. Aber auch wenn es mit den kommunalen Spitzenverbänden zu einer Vereinbarung über einen solchen Kodex kommt, hält die Landesregierung eine gesetzliche Regelung für erforderlich.

(Beifall von Ewald Groth [GRÜNE])

Nur mittels eines Gesetzes kann zeitnah und verbindlich mehr Transparenz bei der Veröffentlichung von Bezügen der Organmitglieder kommunaler Unternehmen geschaffen werden. Eine reine Selbstbindung mittels eines Kodex wäre nicht ausreichend.

(Beifall von CDU und Ewald Groth [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen: Mit dem Gesetz verfolgt die Landesregierung ein wichtiges Ziel. Nordrhein-Westfalen wird damit Vorreiter in Sachen Transparenz bei öffentlichen Unternehmen. Die Reaktionen auf den Vorstoß der Landesregierung und der Öffentlichkeit sind bis dato ausgesprochen positiv, außer von den von mir Genannten, die ihre Bedenken kundgetan haben.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Auch bei der grünen Fraktion!)

Durchgreifende Bedenken wurden im Rahmen der Verbändeanhörungen – das hatte ich vorgetragen – nicht vorgebracht. Angesichts dieser Sachlage bitte ich Sie, das Transparenzgesetz in den parlamentarischen Beratungen konstruktiv zu begleiten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU, FDP und GRÜNEN – Ewald Groth [GRÜNE]: Manchmal muss man den Finanzminister auch gern haben!)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Minister Dr. Linssen. – Für die SPD-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Eumann das Wort.

**Marc Jan Eumann (SPD):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren auf der Zuschauertribüne! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Finanzminister Linssen hat gleich zu Beginn seiner Rede einen – wie ich finde – sehr wichtigen und zutreffenden Satz formuliert, nämlich dass die Diskussion um das Thema Transparenz auf einen breiten politischen Konsens stößt.

Es ist in der Tat so, dass es ein breit getragener Wunsch des Parlaments ist, da Transparenz zu schaffen und zu sichern, wo das Geld der Bürgerinnen und Bürger, wo öffentliches Geld verwandt wird.

Ich sage ausdrücklich: Die Landesregierung hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, der den Vorstellungen des Parlaments und den Vorstellungen der SPD-Fraktion in großer Übereinstimmung Rechnung trägt. Dafür sage ich dem Finanzminister als zuständigen Minister herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und CDU)

Es ist ein guter Entwurf, über den sich im weiteren Verlauf gut diskutieren lässt.

Ich will jetzt nicht die Details, die Sie gerade bei der Vorstellung des Gesetzentwurfs erwähnt haben, wiederholen, sondern nur zusammenfassen: Das, was der Landesgesetzgeber regeln kann, wird in diesem Entwurf geregelt. Da, wo der Landesgesetzgeber an seine Grenzen stößt – Sie haben sie aufgezeigt, Herr Minister –, werden wir im weiteren parlamentarischen Verlauf beraten, wie wir aus Nordrhein-Westfalen an die Adresse des Bundes Impulse geben können. Denn wenn man Vorreiter im Land ist, kann man diese Kompetenz, Herr Minister, auch nutzen, um Regelungen, die an anderer Stelle kompetent zu treffen sind, anzuregen und anzustoßen.

Üblicherweise redet mein Kollege Eiskirch zu diesem Thema. Der ist jedoch heute in seiner Funktion als Vorsitzender der SPD in Bochum dort, wo wir alle solidarisch mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sind.

(Allgemeiner Beifall)

Ich will ausdrücklich im Namen meines Kollegen Eiskirch sagen, dass Sie Herrn Eiskirch als wirtschaftspolitischen Sprecher in die Beratung einbezogen haben. Auch das ist aus unserer Sicht ein sehr gutes und erfreuliches Signal in diesem Feld.

Also kann ich zumindest für heute ankündigen: Wir stimmen der Überweisung des Gesetzentwurfs ausdrücklich zu. Wir werden im weiteren parlamentarischen Verlauf, auch in der Kombination mit den parlamentarischen Initiativen, die die SPD-Fraktion auf den Weg gebracht hat, die auch in diesem Zusammenhang stehen, zu einem Ergebnis kommen. Wir werden uns dafür konstruktiv engagieren. – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD, CDU und FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Eumann. – Für die CDU-Fraktion spricht nun Herr Kollege Weisbrich.

**Christian Weisbrich (CDU):** Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich jetzt den Wortbeitrag von Herrn Eumann gehört habe, dann

fällt mir nur ein: Ne, ne, ne – dass ich das noch erleben darf!

(Marc Jan Eumann [SPD]: Sie sorgen dafür, dass ich das übernehme!)

Der heilige Geist hat sich hier wirklich auf breiter Front ausgebreitet. Herr Eumann, Sie zwingen mich, im Prinzip alles wegzuerwerfen, was ich zu dem Thema sagen wollte.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Der Abbau von Vorurteilen ist auch schwer!)

Aber ich möchte zuerst eine Aussage von Ihnen aufgreifen. Ich möchte dem Finanzminister ein großes Kompliment für diesen Gesetzentwurf machen. In der Tat übernimmt Nordrhein-Westfalen damit eine Vorreiterrolle, wenn es um die Transparenz in öffentlichen Unternehmen geht.

Meine Damen und Herren, die Debatte über Bundeszahlungen, Abfindungen, Managergehälter können wir nicht bei den privaten Unternehmen enden lassen. Die Bürgerinnen und Bürger haben ein Anrecht darauf, zu wissen, wie die Geschäftsführer und Vorstände öffentlicher Unternehmen, seien es Sparkassen, Stadtwerke, Wohnungsbaugesellschaften oder Krankenhäuser, bezahlt werden.

(Beifall von der CDU)

Da herrscht – ich glaube, da sind wir uns alle einig – bisher eine schwere Kontrollphobie.

Die Lösungsvorschläge der Landesregierung schöpfen die verfassungsrechtlich vorgegebene Gesetzgebungskompetenz vollständig aus und regeln je nach Organisationsfonds des öffentlichen Unternehmens die Verpflichtung zur Offenlage.

Erfasst werden nicht nur Vorstandsgehälter, sondern auch Tätigkeiten in verbundenen Gesellschaften, Aufsichtsratsvergütungen und Beraterverträge, die jetzt nicht mehr in „Kungelrunden“ abgehandelt werden dürfen, sondern künftig der Zustimmung des gesamten Kontrollgremiums bedürfen.

Im Hinblick auf die bisher erfolgreich geübte Geheimniskrämerei im Windschatten des Bundesrechts ist der Clou dieses Gesetzentwurfes, dass er bei privatrechtlich organisierten öffentlichen Unternehmen und bei öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten die Gesellschafter verpflichtet, auf die entsprechenden Veröffentlichungen hinzuwirken.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Das ist, wenn man so will, eine Umkehr der Beweislast. Wir haben das hier im Landtag bei der Anrechnung von Versorgungsleistungen von anderen Gebietskörperschaften auch so gemacht. Das ging früher auch nicht. Auf die Weise, dass es im Landtag zur Pflicht wird, konnte man das machen. So ist das jetzt auch. Ich denke, so, wie das konstruiert ist, kann sich in Zukunft auch kein noch so publizitäts-

scheuer oder spitzfindiger Vorstand der Verpflichtung entziehen.

(Beifall von CDU und GRÜNEN)

Dass die kommunalen Spitzenverbände dieses Gesetz nicht mögen, dass sie eine freiwillige Lösung vorziehen würden, kann ich aufgrund der Verbandsstruktur bestens verstehen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Eine Krähe hackt der anderen ungerne die Augen aus. Die Vorbehalte entspringen aber aus meiner Sicht schierem Lobbyismus, den wir mit diesem Gesetz gerade überwinden wollen.

Wir in Nordrhein-Westfalen stellen uns mit diesem Gesetz an die Spitze derer, die demokratische Kontrolle durch mehr Transparenz in Unternehmen ernst nehmen und dies auch tatsächlich wollen. Wir stellen uns an die Spitze derer, die gegen Amigowirtschaft sind – unabhängig von jeder politischen Farbenlehre.

(Beifall von CDU und GRÜNEN – Ewald Groth [GRÜNE]: Na endlich! Das hat aber lange gedauert!)

Alle, die diesem Ziel aus vollem Herzen folgen können, sind herzlich eingeladen, den Gesetzentwurf der Koalition zu unterstützen.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Der Landesregierung!)

Ich freue mich, Kollege Eumann, auf die Beratung. Ich habe mit großem Interesse und Vergnügen die frenetischen Beifallsäußerungen von Herrn Groth zur Kenntnis genommen. – Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Weisbrich. – Für die FDP-Fraktion spricht nun Frau Kollegin Freimuth.

**Angela Freimuth (FDP):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde jetzt die fast schon verdächtig scheinende Harmonie nicht trüben, denn auch ich begrüße diesen Gesetzentwurf der Landesregierung, weil wir damit in der Tat eine Vorreiterrolle bei der Schaffung von Transparenz in öffentlichen oder öffentlich beherrschten Unternehmen einnehmen.

Damit stellen wir natürlich auch fest, dass die Landesregierung eine Initiative des Parlaments aus der Landtagsdebatte im Februar dieses Jahrs aufgreift.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Das ist jetzt aber wirklich Quatsch!)

Insofern spreche ich Dank und Komplimente in jeder Hinsicht aus.

Aber ein paar Bemerkungen sind bei der Einbringung dieses Gesetzentwurfs, der an einer prominenten Stelle diskutiert wird, trotzdem zu machen.

Wir sind in der Tat der Auffassung, dass Transparenz bei den öffentlichen Unternehmen erforderlich ist, da sie sich häufig direkt aus Steuergeldern finanzieren oder die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler letztlich das Risiko der unternehmerischen Betätigung tragen. Deswegen ist es folgerichtig, dass sie dann zur Transparenz aufgefordert werden, wenn sie in typischerweise von Unternehmen verwendeten Rechtsformen agieren und unternehmerischen Charakter haben. Eine Ausnahme darf aber gelten, wenn sie keinen unternehmerischen Charakter haben.

Gerade weil bei öffentlichen Unternehmen, die formal dem Land oder einer Kommune gehören – egal in welcher Art und Erscheinungsform –, letztlich die Bürgerinnen und Bürger als Träger unseres Staatswesens dafür die Haftung übernehmen, sollten wir in einem demokratischen Rechtsstaat kein Geheimnis aus der Höhe der Bezahlung der Organmitglieder dieser Unternehmen machen.

Für Beamte, Tarifbeschäftigte oder auch Abgeordnete und Mitglieder einer Regierung ist das allgemein anerkannt. Wir halten die Veröffentlichung deswegen auch für Vorstände, Geschäftsführungen oder Aufsichtsratsmitglieder für notwendig und unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung auch für angemessen.

Allerdings sind auch hier schon ein paar Aspekte angesprochen worden, die uns natürlich beschäftigen. Die Schaffung einer so weitgehenden Transparenz durch eine individualisierte Veröffentlichung der Bezüge von Organmitgliedern bedurfte bei der Erstellung des Gesetzentwurfs einer Reihe von Differenzierungen. Wir haben bereits bei der damals auf Antrag von SPD und Grünen in das Sparkassengesetz eingebrachten Veröffentlichungsverpflichtung für die Sparkassenvorstände festgestellt, dass uns die Regelungen des HGB Grenzen vorgeben, die nicht ganz so einfach wegzuschieben sind. Der Finanzminister hat gerade schon darauf hingewiesen, dass die einzige Möglichkeit war, in einem solchen Transparenzgesetz eine Hinwirkungspflicht des entsprechenden öffentlich-rechtlichen Mehrheitsgesellschafters zu statuieren.

Meine Damen und Herren, wenn die öffentliche Hand mehrheitlicher Träger bzw. Eigentümer eines Unternehmens ist, ist sie durch die Hinwirkungspflicht unmittelbar dazu verpflichtet, in den Gremien des Unternehmens eine Veröffentlichung der Bezüge in die Wege zu leiten. Der jetzt gewählte Ansatz geht sogar noch etwas weiter. Denn auch bei einer Beteiligungsquote ab 25 % soll das Land als Eigentümer bzw. als Träger in Zukunft verpflichtet sein, im Rahmen der Möglichkeiten eine individualisierte Veröffentlichung der Bezüge zu erwirken.

Da das Land als Minderheitsgesellschafter aber eben nicht im Alleingang bestimmen kann, ist absichtlich eine Formulierung gewählt worden, nach der zwar grundsätzlich darauf hinzuwirken ist, aber bei Vorliegen entsprechender Gründe, zum Beispiel bei Ablehnung der Mehrheitsgesellschafter, im Einzelfall davon abgesehen werden kann. Hier haben wir noch eine gesellschaftliche Diskussion zu führen.

Ich freue mich auf die kontroversen Beratungen, die wir an der einen oder anderen Stellen auch bei einem so allgemein begrüßten Gesetzentwurf sicherlich trotzdem noch im Ausschuss führen werden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von FDP und CDU)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Kollegin Freimuth. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Herr Groth.

**Ewald Groth (GRÜNE):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Freimuth, Sie haben weit gefehlt: Die Debatte ist nicht im Februar 2009 losgetreten worden.

Sie werden wahrscheinlich mit Verwunderung zur Kenntnis genommen haben, dass der inständige und frenetische Beifall der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem einbringenden Finanzminister gegenüber schon etwas Besonderes ist. Wir haben uns sehr gefreut, dass dieser Gesetzentwurf nun endlich vorliegt. Aber die Debatte stammt eben nicht vom Februar dieses Jahres. Denn wir haben Ihnen schon am 8. April 2008 einen Antrag vorgelegt.

Das bedeutet, dass wir die Koalition und die Landesregierung vor anderthalb Jahren aufgefordert haben, ein Transparenzgesetz zu schaffen – und zwar auf der Grundlage eines Gesetzes, das es im Land Berlin damals schon gab. Wir haben das nicht so genannt; der Antrag lautete: „Mehr Transparenz in öffentlichen Unternehmen durch Offenlegung der Vorstandsvergütungen“.

Das bedeutet auch, dass wir nicht an die Spitze vorstoßen. Man muss noch ein bisschen vergleichen, ob das Gesetz wirklich besser als das Berliner Gesetz ist. Aber immerhin haben wir eine Verspätung von anderthalb Jahren.

(Beifall von den GRÜNEN)

Trotzdem, Herr Finanzminister, liebe Kolleginnen und Kollegen, muss man an so einem Tag, an dem endlich etwas eintritt, das die bündnisgrüne Landtagsfraktion schon vor anderthalb Jahren beantragt hat,

(Ralf Witzel [FDP]: Warum haben Sie es nicht gemacht?)

auch einmal so aufrecht sein und sagen: Das ist ein guter Gesetzentwurf. Wir freuen uns, dass Sie endlich aufgewacht sind und im Land Nordrhein-Westfalen Transparenz schaffen wollen.

Meine Damen und Herren, wir haben diesen Entwurf damals eingebracht und nun unter drei Aspekten zu diskutieren, warum er wichtig ist.

Der erste Aspekt wurde heute schon vielfach angesprochen. Letztlich tragen die Bürgerinnen und Bürger das unternehmerische Risiko. Denn es handelt sich um Steuergeld und damit um das Vermögen der Bürgerinnen und Bürger, mit dem dort gearbeitet wird. Deshalb haben sie einen Anspruch auf Transparenz.

**(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)**

Zweitens. Die Bürgerinnen und Bürger brauchen diese Offenlegung aber auch, um Informationen zu erhalten, damit sie einen interkommunalen Vergleich anstellen können. Dabei geht es darum, besser einschätzen zu können, welche möglichen Sparpotenziale in einer Kommune existieren, indem man gegenüberstellt: Was ist denn in den anderen Kommunen des Landes los?

Man kann zum Beispiel die Kindergartenbeiträge vergleichen. Sie steigen im Lande Nordrhein-Westfalen nicht von ungefähr. Die meisten Eltern sind damit konfrontiert, dass sie von den Kommunen stärker zur Kasse gebeten werden. Es gehört sich, dass man eine genaue Kenntnis darüber hat, wo welches Geld in der Kommune ausgegeben wird.

(Beifall von den GRÜNEN)

Lassen Sie mich noch einen dritten Aspekt nennen, nämlich das Vertrauen. Wenn man Vertrauen schaffen will – das gilt auch in der Wirtschaft, weshalb es auch im öffentlichen Raum gelten muss –, braucht man absolute Ausgabentransparenz.

Die Herstellung dieser Transparenz, die mit diesem Gesetzentwurf beabsichtigt wird, ist nicht nur notwendig, sondern aus bündnisgrüner Sicht auch rechtmäßig. Es gibt den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts, durch den eine Verfassungsbeschwerde gegen eine solche Transparenz abgelehnt worden ist. Mehrere Vorstandsmitglieder gesetzlicher Krankenkassen hatten sich an das Bundesverfassungsgericht gewandt und dagegen geklagt. Die erste Kammer hat mit Beschluss vom 25. Februar 2008 die Annahme dieser Beschwerde abgelehnt.

Damit ist klar: Es geht um andere Dinge. Ich will das nicht aus dem Urteil zitieren. Wenn Sie das interessiert, mache ich es gern oder gebe es dem Protokoll bei. Es geht im Wesentlichen darum, dass es kein Recht darauf gibt, dass dies verborgen bleibt.

Man kann von jedem Polizei- oder Justizvollzugsbeamten wissen, wenn man seinen Dienstgrad kennt, was er monatlich mit nach Hause bringt.

(Christian Weisbrich [CDU]: Landtagsabgeordnete!)

– Bei Landtagsabgeordneten steht es im Gesetz. Darauf komme ich gleich noch zu sprechen – vielleicht nicht unbedingt zu den Landtagsabgeordneten, aber zu Ministerinnen und Ministern.

Meine Damen und Herren, was für die Vorstände der gesetzlichen Krankenversicherung gilt, muss auch für die Vorstände von Landesunternehmen, für die Vorstände von kommunalen Unternehmen und für die Vorstände von Sparkassen gelten. Mit diesem Gesetz wird versucht, das umzusetzen.

Wie bei jedem Gesetzentwurf gilt bei diesem: Ein guter Gesetzentwurf kann im parlamentarischen Beratungsverfahren besser werden. Deshalb: Bewerten Sie den Beifall nicht über.

(Horst Becker [GRÜNE]: Der Minister hat sich aber schon daran gewöhnt!)

Es ist ein guter Wurf, aber wir können ihn noch verbessern.

An einer Stelle ist Ihnen das im Verlauf der Beratungen im vorparlamentarischen Raum gelungen, nämlich indem Sie eine Regelung aufgenommen haben, nach der eine Kommune, die zumindest mit 25 % beteiligt ist, zwar nicht die Verpflichtung hat, eine Offenlegung zu erreichen, aber doch auf eine Offenlegung hinwirken muss.

Verbesserungsmöglichkeiten – meine Damen und Herren, hören Sie ganz aufmerksam hin, damit wir in dieser Frage zu einer noch besseren Übereinstimmung kommen – bestehen aus unserer Sicht bei den Formulierungen in Verbindung mit den Beraterverträgen bei den Sparkassen.

Sie haben bislang nur vorgesehen, dass Beraterverträge im Verwaltungsrat bekannt gegeben werden müssen und dass eine Zustimmung des Verwaltungsrates nötig ist.

(Zuruf von Christian Weisbrich [CDU])

– Aus Erfahrung klug werden, heißt es, Herr Weisbrich. Sie müssen noch einen Augenblick überlegen.

Wir Grüne wollen noch einen Schritt weitergehen und fordern: Bestimmte Beraterverträge, im Wesentlichen jene mit aktiven oder vormaligen politischen Mandatsträgern – wie wir es erlebt haben –, müssen in ein öffentlich zugängliches Register eingetragen werden. Es reicht nicht, solche Beraterverträge gegenüber dem Aufsichtsgremium anzuzeigen. Über solche Beraterverträge muss die Öffentlichkeit Bescheid wissen. Diese Lehre haben wir aus den Vorgängen bei der Sparkasse KölnBonn gezogen. Wenn Sie noch einen Augenblick darüber

nachdenken, werden Sie uns im Laufe des Beratungsverfahrens zustimmen.

Zur Transparenz gehört für uns Grüne auch – meine Damen und Herren, das sage ich ganz offen –, dass die Gehälter des Ministerpräsidenten sowie der Ministerinnen und Minister individualisiert ausgewiesen werden.

(Christian Weisbrich [CDU]: Gesetz!)

– Natürlich kann man das im Gesetz nachsehen – von daher wollen wir diesen Punkt auch nicht in diesem Gesetz verankern –, aber im Haushalt wollen wir mehr Transparenz. Wenn man das individuell herausfinden will – im Moment haben wir nur den Sammeltitel in Einzelplan 20 des Haushalts –, muss man das Ministergesetz, die Landesbesoldungsordnung usw. heranziehen. Transparenz sieht aus grüner Sicht anders aus. Wir wollen, dass individualisiert im Haushalt niedergeschrieben wird, was die einzelnen Ministerinnen und Minister verdienen.

Dass das gut verdientes Geld ist – auch bei politisch widerstreitenden Interessen, bei denen wir oft gegeneinander stehen –, sollte uns nicht daran hindern, tatsächlich der Öffentlichkeit transparent zu machen, was verdient wird. Wenn man das mit Bezügen vergleicht, die Vorstandsmitgliedern in privaten Unternehmen zufließen – die Landesregierung ist sozusagen der Vorstand der NRW AG –, wird man sehen, dass auch die Ministergehälter nicht so überbordend sind, dass man davon ausgehen müsste, dass es sich dabei um zu viel Geld handelt. Das sage ich ausdrücklich dazu.

(Zuruf von Christian Weisbrich [CDU])

Es geht nicht um eine Neiddebatte, aber es geht auch in dieser Frage darum, dass Bürgerinnen und Bürger ein Recht haben, sofort mit einem einzigen Zugriff zu sehen, was Ministerinnen und Minister verdienen.

Deshalb haben wir diese Verbesserungsvorschläge gemacht. Wir hoffen, dass wir Sie im Laufe der Beratung überzeugen können, diesen bis hierhin schon sehr gelungenen Gesetzentwurf noch einmal zu verbessern. Am Ende würden wir das gern mit Ihnen gemeinsam verabschieden. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall von GRÜNEN und CDU)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kollege Groth. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU der Abgeordnetenkollege Hovenjürgen das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Josef Hovenjürgen (CDU):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich glaube, dass ich es kurz machen kann: Auch die Zuschauerinnen und Zuschauer auf den Rängen haben gemerkt, dass es

im Landtag Situationen gibt, in denen man sich einig ist. Das ist gut. Wenn Kollege Groth noch Anregungen für Verbesserungen hat, so kann man im Ausschuss immer noch einmal alles diskutieren. Aber in der Sache, so glaube ich, sind wir mit diesem Gesetz auf einem guten Weg.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Anderthalb Jahre zu spät!)

Herr Eumann hat davon gesprochen, dass die Regierung das, was sie rechtlich möglich auf den Weg bringen konnte, mit diesem Gesetzentwurf vorgelegt hat. Das stimmt. Nach Abschluss der parlamentarischen Beratungen und Verabschiedung dieses Gesetz sind wir alle gemeinsam gefordert, es in unseren Gremien vor Ort umzusetzen. Das ist dann die Forderung an uns.

Insofern glaube ich: Heute ist ein guter Tag. Das Gesetz ist gut. Ich hoffe und freue mich darauf, dass wir bei den Beratungen vielleicht noch Verbesserungen erreichen werden und zum Schluss ein Transparenzgesetz haben, das den Menschen die Möglichkeit gibt, dort wo der Bürger über die Steuern, die er zahlt, mit in der Pflicht ist, auch zu sehen, was passiert. Ich glaube, dass das ein guter Tag für Nordrhein-Westfalen ist. Ich finde es gut, dass die Kolleginnen und Kollegen hier so einmütig zusammenstehen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Hovenjürgen. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP der Abgeordnetenkollege Witzel das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Ralf Witzel (FDP):** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind mit dieser Gesetzgebung und ihren Konsequenzen in Nordrhein-Westfalen bundesweit einmal mehr Vorreiter für moderne Politik und Reformen in Deutschland. Dies ist ein Meilenstein in unserer Reform der Gesetzgebung, zu dem Rot-Grün die Kraft fehlte.

Herr Groth, wenn Sie hier mit soviel Pathos einfordern, denken Sie auch daran, dass Sie zehn Jahre lang – es ist klar, dass das zehn Jahre zu viel waren – in diesem Land Gestaltungsmöglichkeiten hatten. Auf diesem Feld jedenfalls haben Sie sie in keinerlei Weise genutzt.

Wir wollen auch ein neues Denken einleiten. Insofern ist dieses Transparenzgesetz nicht alles, sondern es gibt ausdrücklich auch Anwendungen in anderen gesetzlichen Feldern, die über diesen Gesetzentwurf hinausgehen. Sie wissen: Bereits vor Monaten haben wir die Novelle zum WDR-Gesetz eingebracht. Für den WDR ist Selbiges für die Leitungspositionen vorgesehen. Es wird also auch andere Rechtsgebiete betreffen, die im Transparenzgesetz nicht expressis verbis angesprochen

worden sind, weil es uns an dieser Stelle um eine grundlegende kulturelle Neuorientierung geht.

Ob man das später in der Gesetzgebung zusammenfügt, muss abgewartet werden. Ich sage ausdrücklich: Das ist nicht abschließend enumerativ, was hier im Transparenzgesetz in der heutigen Debatte festgehalten wurde.

Wir setzen uns als FDP-Landtagsfraktion für die zügige Beschlussfassung eines Transparenzgesetzes ein, das Beraterverträge, Vergütungen und Abhängigkeitsverhältnisse öffentlicher Unternehmen und Gesellschaften offenlegt, und zwar konsequenter als andere Bundesländer, die dies zu tun gedenken oder getan haben.

Der aktuelle Gesetzentwurf der Koalition der Erneuerung im Land weckt diesbezüglich große Hoffnungen, zukünftig heimlicher Speziwirtschaft zulasten des Steuerzahlers einen Riegel vorzuschieben. Ich kenne das gerade auch aus meiner Heimatstadt Essen, schaut man sich dort einmal Beraterverträge an und wer von welchem Sportverein über welche öffentliche Gesellschaft alimentiert wird. Das sorgt für viel Spekulationen und Diskussionen in der Öffentlichkeit. Für alle diese Fälle wird zukünftig eine Lösung geschaffen.

Wir hoffen deshalb auf eine breite politische Mehrheit für die neuen Offenlegungspflichten. Unser Transparenzgesetz gewährleistet, dass bald alle Bürger Informationen über die Vergütung von Führungspersonal sowie Mitgliedern von Aufsichtsgremien öffentlicher oder öffentlich beherrschter Unternehmen beziehen können. Das ist völlig legitim. Dies ist eine wichtige und richtige Weichenstellung, die wir in Nordrhein-Westfalen einleiten, um Klüngel und Vetternwirtschaft zu verhindern und den Eigentümern dieser Unternehmen, nämlich den Bürgern, die ihnen zustehenden Kontrollmöglichkeiten einzuräumen.

Öffentliche Gesellschaften handeln letztendlich im Auftrag und zum Nutzen der Allgemeinheit. Trägt der Steuerzahler für ihre Tätigkeit das wirtschaftliche Risiko, kommt dem Informationsanspruch der Bevölkerung ein besonderer Stellenwert zu.

Deshalb ein letzter Hinweis auch zur Frage der Beraterverträge: Selbstverständlich gilt das eben nicht nur für Vergütungen, sondern wir gehen auch an die Beraterverträge ran. Wer in die Gesetzgebung schaut, der weiß, dass zukünftig auch Beraterverträge zwischen Sparkassen- und Verwaltungsratsmitgliedern der Zustimmung des gesamten Verwaltungsrates bedürfen. Auch das ist uns wichtig.

Wo Transparenz herrscht, werden Mauseheien erschwert. Dies ist ausdrücklich unser Ziel für alle öffentlich beherrschten Unternehmen. Es geht um das Geld der Bürger. Deshalb sollten alle Landtagsfraktionen im Ergebnis zusammenstehen. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Witzel. Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor, so dass wir am Schluss der Beratung sind.

Von daher kommen wir zur Abstimmung, und zwar über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrates, den **Gesetzentwurf Drucksache 14/10027** an den **Haushalts- und Finanzausschuss** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie** und an den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform** zu **überweisen**. Darf ich die Zustimmung zu dieser Überweisungsempfehlung feststellen? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist das mit Zustimmung aller Fraktionen in Abwesenheit des fraktionslosen Abgeordneten Sagel angenommen.

Wir kommen zu:

#### **4 Zukunftskonzept 2025 für Busse und Bahnen im Land NRW: Die Landesregierung muss die öffentlichen Verkehrsmittel vor dem finanziellen Kollaps bewahren!**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/10016 – Neudruck

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Abgeordneten Kollegen Becker das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Becker.

**Horst Becker**<sup>1)</sup> (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mehr als 2,5 Milliarden Fahrgäste benutzen im Jahr die Busse und Bahnen in Nordrhein-Westfalen. Sie benutzen sie bei Fahrten zum Einkaufen, zum Arbeitsplatz, aber auch in der Freizeit. Sie wünschen sich – genauso wie, so hoffe ich, die meisten Politikerinnen und Politiker – pünktliche und leistungsfähige Busse und Bahnen in NRW. Sie sind jedenfalls darauf angewiesen.

Demgegenüber gibt es Hunderttausend Beschäftigte, die jeden Tag mit einem in der Regel guten Dienst versuchen, diesem Anspruch gerecht zu werden.

Ich will es allerdings deutlich sagen: Politisch stellt sich die Frage, ob wir das existierende Angebot an Bussen und Bahnen für die Zukunft erhalten können, ob wir es verbessern können und wie es aussieht.

Land und Landesregierung stellen eine Vielzahl von Zukunftsperspektiven für Verkehrsträger bereit. Ich nenne das Luftverkehrskonzept, den Landesstra-

ßenausbauplan, aber auch die integrierte Gesamtverkehrsplanung, in der Busse und Bahnen immerhin an einigen Stellen vorkommen.

Aber es gibt eben keinen Plan, der sich mit dem generellen Ausbau und mit dem generellen Erhalt des ÖPNV in Nordrhein-Westfalen auseinandersetzt. Im Unterschied zum Straßenbau oder zu den Flughäfen, bei denen sich das Land in der Vergangenheit auch mit Investitionen ganz erheblich beteiligt hat, beschränkt sich die finanzielle Verantwortung bei Bussen und Bahnen auf die Erstattungsleistungen bei den Schülerbeförderungskosten und auf das Semesterticket.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ansonsten tragen nur der Bund mit den Regionalisierungsmitteln und die Städte und Gemeinden mit ihrem Angebot für Busse und Bahnen die finanzielle Verantwortung für den ÖPNV, also für Bus und Bahn.

Wir haben an dieser Stelle schon oft darüber gesprochen, dass in den letzten fünf Jahren – jedenfalls aus unserer Sicht, und ich glaube, das ist objektiv belegbar – eine dramatische Fehlentwicklung bei der finanziellen Ausstattung des öffentlichen Personennahverkehrs, bei der finanziellen Ausstattung von Bus und Bahn, stattgefunden hat. Der Bund hat die Mittel für den Nahverkehr auf der Schiene drastisch reduziert. In Nordrhein-Westfalen beläuft sich das zwischen 2006 und 2010 auf 480 Millionen €, die im System fehlen.

Die Kürzungen sind von dieser Landesregierung ungebremst und ungepuffert an die Verkehrsverbünde weitergegeben worden. Das haben, wie Sie wissen, andere Landesregierungen nicht gemacht.

Und es gibt einen zweiten Punkt, der hier genannt werden muss und der sich parallel dazu auswirkt: die Berechnungsgrundlagen für die Schülerbeförderungskosten. Die finanziellen Folgen der Änderungen, die die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen in den letzten Jahren vorgenommen haben, belaufen sich für die Verkehrsunternehmen inzwischen auf rund 160 Millionen €, die an Mindererträgen zu Buche schlagen.

Gerade diese Kürzungen bei den Erstattungsleistungen für die Schülerbeförderung treffen das Bus- und Bahnangebot im ländlichen Raum, und sie werden dazu führen, dass in der Perspektive das Angebot an dieser Stelle nicht nur Stück für Stück ausgedünnt wird, sondern teilweise auch wegfällt.

Meine Damen und Herren, es gibt einen weiteren Punkt, mit dem die Zangenbewegungen beschrieben werden können, unter denen Busse und Bahnen leiden, unter denen aber auch der ÖPNV insgesamt leidet. An dieser Stelle bin ich ganz besonders dem Verband Deutscher Verkehrsunternehmen dankbar,

(Beifall von GRÜNEN und SPD)